

MUSTER - NOTFALLKONZEPT

Veranstaltung

1. Grundsatz

Das Notfallkonzept der Veranstaltung (**Art der Veranstaltung**) soll den Festablauf und die Sicherheit der anwesenden Sportler, Gäste und Helfer in ausserordentlichen Lagen bestmöglich schützen. Es gewährleistet im Ereignisfall (z.B. im Falle einer Evakuierung) die Koordination der anstehenden Aufgaben und definiert für die einzelnen Ereignistypen vordefinierte Prozessabläufe. Der Chef Sicherheit stellt im Ereignisfall die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den externen Interventionskräften sicher und verständigt/orientiert das Organisationskomitee.

2. Verantwortlichkeiten

Die oberste Verantwortung obliegt dem Präsidenten des Organisationskomitees. Zusammen mit dem Vize-Präsidenten, dem Chef Bau und dem Chef Sicherheit bilden sie den Krisenstab für ausserordentliche Lagen.

Der Krisenstab oder einzelne Mitglieder sind berechtigt, geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Ereignisse einzuleiten (z.B. Evakuierung) und bei Bedarf die Behörden zu informieren.

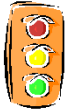
3. Ereignistypen

Folgende definierte Ereignisse werden im Konzept einem definierten Prozessablauf unterstellt:

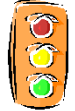
- Personenschaden (medizinischer Notfall)
- Brand
- Sturm, Elementarschaden
- Raufhandel, Massenschlägerei, Sachbeschädigungen
- Stromausfall

4. Alarmierung

Die Alarmierung für die einzelnen Ereignistypen wird gemäss Ablaufschema definiert (Anhang 1 – 5). Die Erreichbarkeit der bekannten Notfallnummern für Polizei (117), Sanität (144) und Feuerwehr (118) sind durch das Mobiltelefonnetz auf dem Festgelände sichergestellt. Zusätzlich ist für den Notfall ein POLYCOM Funkgerät verfügbar.



Alarmierungsregeln



- 1. Schauen** → Ruhe bewahren und Überblick verschaffen

- 2. Denken**
 - Selbstschutz geht vor
 - Gefahr erkennen
 - Einsatz entsprechend planen und koordinieren
 - Prozessablaufschemata als Unterstützung beachten

- 3. Handeln**
 - Beschützen bzw. Retten von Menschen hat oberste Priorität!
 - Sicherheitsmassnahmen vornehmen
 - Lebensrettende Sofortmassnahmen: ABCD – Regeln
 - Feuerwehr, Sanität, Polizei alarmieren
 - Verletzte überwachen und betreuen

Wichtige Angaben für Rettungsdienste:

Wer:	Name, jetziger Standort, Telefon, Alter von Verletzten?
Was:	Art des Schadens, Drohung etc.?
Wann:	Zeitpunkt des Schadenereignisses?
Wo:	Genauere Bezeichnung des Unfallortes?
Wie viele:	Anzahl und Art der Betroffenen?
Weiteres:	Weitere drohende Gefahren?

Krisenstab:

OK Präsident		
Vize Präsident		
Chef Bau		
Chef Sicherheit		
Evtl. Weitere		

Übersicht Festgelände:

Einfügen Situationsplan mit Angaben:

- Festgelände;
- Parkmöglichkeiten;
- Zufahrten / Wegfahrten;
- Gesperrte Strassen;
- Etc.

Evakuationsplanung ist auf einem separaten Situationsplan (Seite) aufzuzeigen.

Partnerorganisationen Ereignis:

- Ärztlicher Notfalldienst: 0900 57 67 47
- Rettungsdienst SRO Langenthal: 144
- Feuerwehr: 118
- Kantonspolizei Bern: 117
- Regierungsstatthalteramt Oberaargau: 032 346 69 31
- Energielieferant:
- ARA:
- Rega: 1414
- Temporäre Hotline Meteo Schweiz: 044 256 92 85

Zu widerhandlungen gegen die Notfallorganisation:

Den Anweisungen der Verantwortlichen bei Ereignissen oder Notfällen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Fehlverhalten kommen die öffentlich- und zivilrechtlichen Gesetzmässigkeiten zum Tragen.

Inkrafttreten:

Das Notfallkonzept wurde an der OK Sitzung vom genehmigt und gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung, inklusive Vor- und Nacharbeiten.

Die Ressortverantwortlichen sind für die Instruktion ihres gesamten Personals vor Festbeginn verantwortlich.

Verteiler:

- Dem Organisationskomitee zur Genehmigung
- Den Ressortverantwortlichen zur Instruktion und Anschlag
- Den involvierten Behörden/Organisationen zur Kenntnis

Unterschriften Organisationskomitee

Genehmigt durch das Organisationskomitee am

....., OK Präsident

....., Sekretär

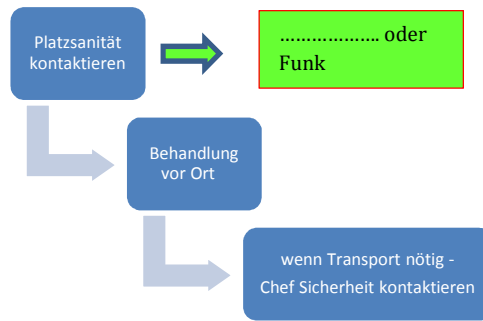
Anhänge:

- Ereignis – Prozessabläufe
- Notfallkarten

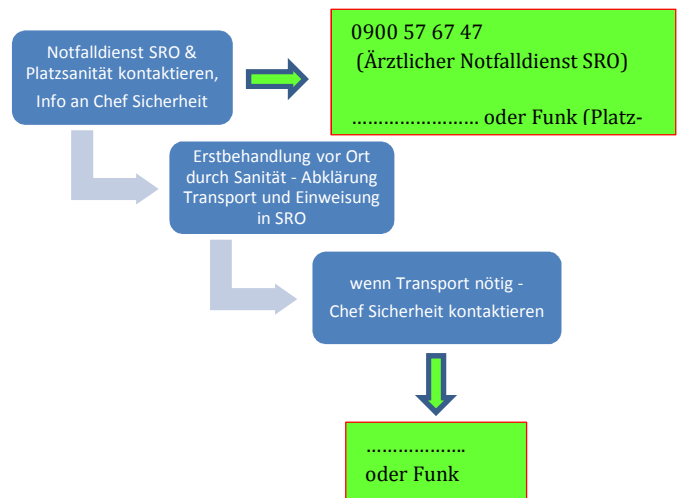
Anhang 1: Personenschaden

Notfallkarte „Medizinische Notfälle“ beachten

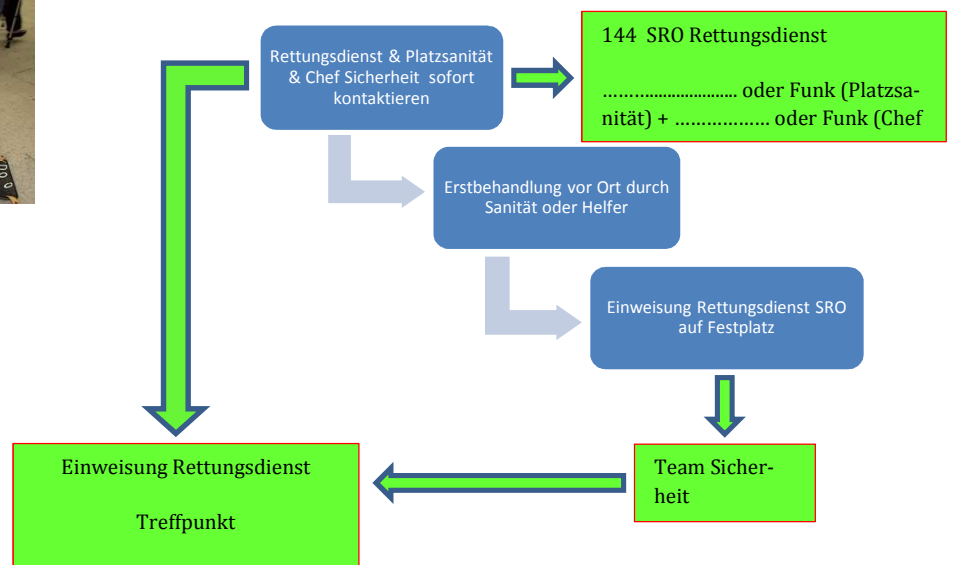
a) Bagatell - Verletzung



b) Leichte bis mittlere Verletzung



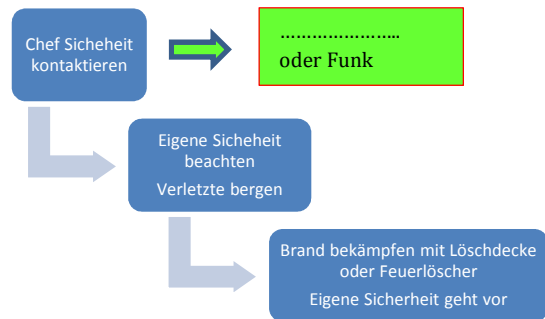
c) schwere Verletzung oder Herz - Kreislaufversagen



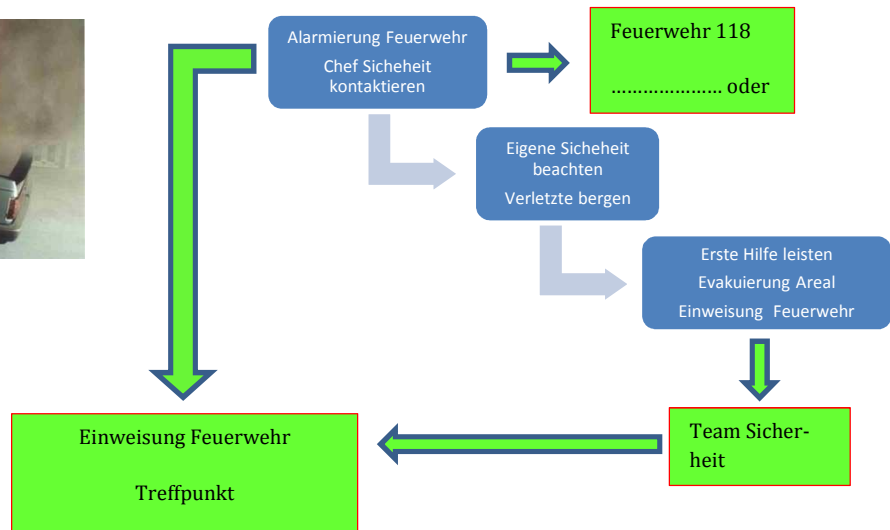
Anhang 2: Brand

Notfallkarte „Brandfall“ beachten

a) Kleinbrand



b) Alle anderen Brände



Anhang 3: Sturm & Elementarschaden

Notfallkarte „Evakuation“ und Karte „Sammelplatz Evakuation“ beachten

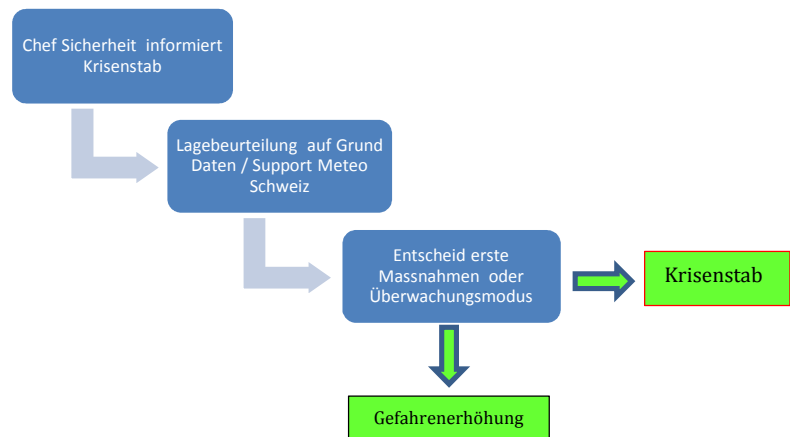
Zur Beurteilung der Wetterlage und der Gefahren für den Festbetrieb wird auf das Beurteilungsschema von Meteo Schweiz und deren Informationsplattformen auf dem Internet abgestützt. Es wird ein Dienstleistungsvertrag mit Meteo Schweiz abgeschlossen, betreffend professionellem meteorologischem Support während dem Festbetrieb.

Gefahrenklassifikation:

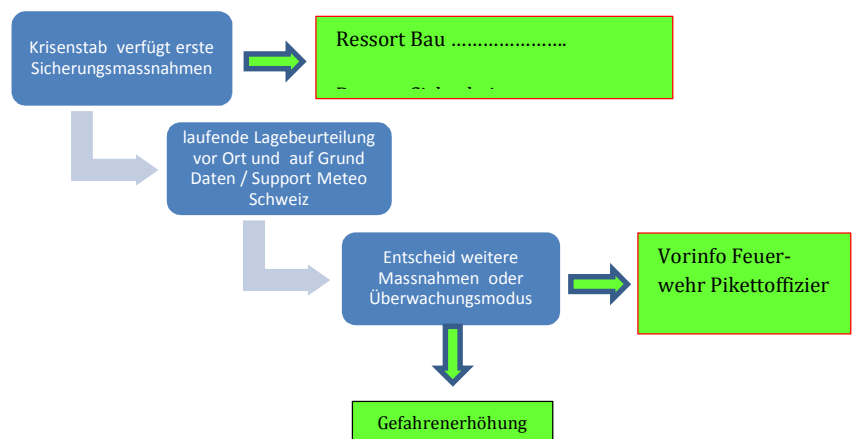
1	Stufe 1 keine oder geringe Gefahr	Die Wetterentwicklung bleibt innerhalb des für die Jahreszeit üblichen Rahmens. Auch wenn kein Gefahrenhinweis vorliegt, können lokal trotzdem gefährliche Wettersituationen auftreten.
2	Stufe 2 (gelb) Mässige Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen, die aber innerhalb des für die Jahreszeit üblichen Intensitätsbereiches liegen.
3	Stufe 3 (orange) Erhebliche Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen, die am Rand des für die Jahreszeit üblichen Intensitätsbereiches liegen.
4	Stufe 4 (rot) Grosse Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen von ungewöhnlicher Stärke.
5	Stufe 5 (dunkelrot) Sehr grosse Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen von ausserordentlich grosser Intensität.

Lagebeurteilungen ab:

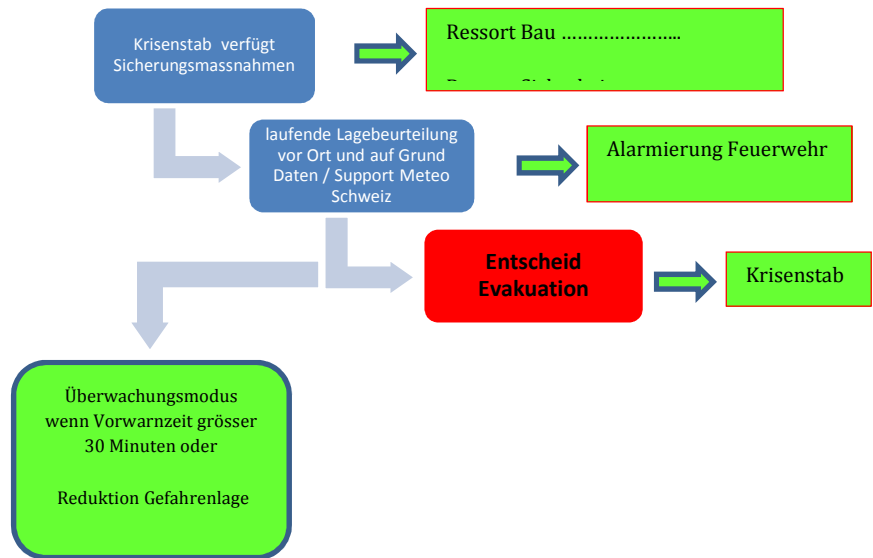
3 Stufe 3 (orange) Erhebliche Gefahr



4 Stufe 4 (rot) Grosse Gefahr



5 Stufe 5 (dunkelrot)
Sehr grosse Gefahr

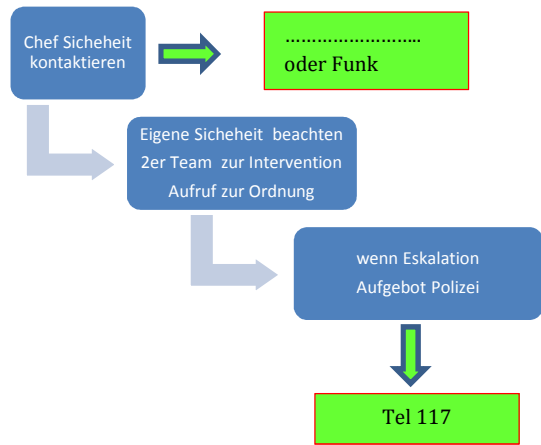


<u>Interventionsteam Bau:</u>	
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.

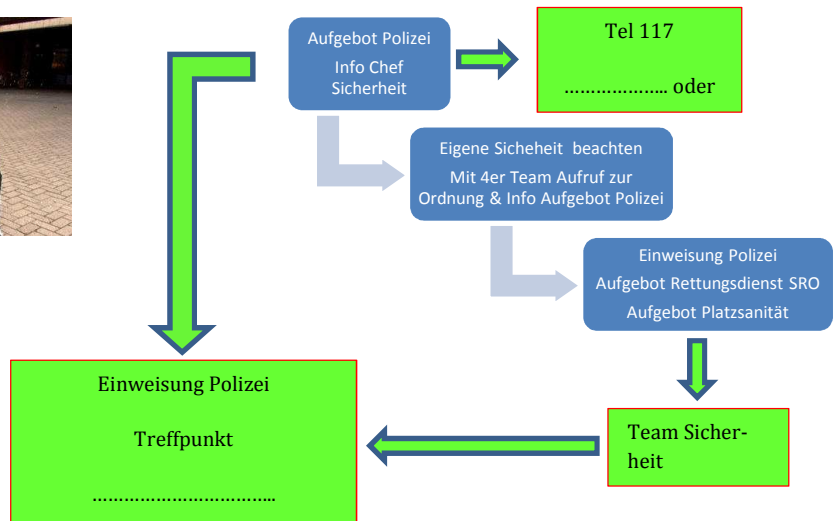
<u>Interventionsteam Sicherheit:</u>	
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.
--	--

Anhang 4: Raufhandel, Massenschlägerei, Sachbeschädigungen

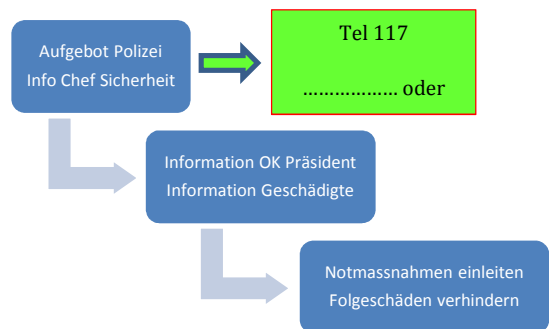
a) Gerangel, Hahnenkämpfe



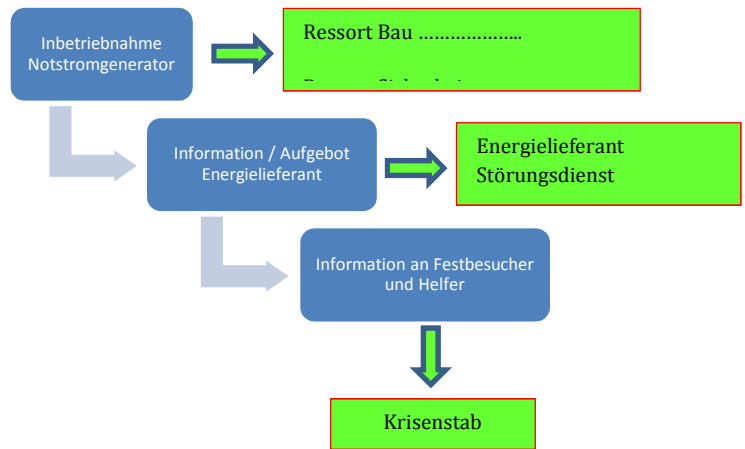
b) Schlägerei, Massenschlägerei



c) Sachbeschädigungen



Anhang 5: Stromausfall



<u>Interventionsteam Bau:</u>	
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.

<u>Interventionsteam Sicherheit:</u>	
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.
Name	Tel.

BRANDFALL

- Regeln:**
- Ruhe bewahren!
 - Selbstschutz vor Objektschutz!
 - Menschenrettung vor Brandbekämpfung!

1. ALARMIEREN

Notruf 118



- **BRAND Festareal**
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr? Wie viele?
- Wer meldet?

2. RETTEN



- Verletzten / Behinderten helfen
- Gefahrenstelle verlassen
- Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- Stark verqualmte Räume gebückt/kriechend verlassen

3. LÖSCHEN



- Brand bekämpfen mit nächstem Feuerlöscher oder Löschdecke (sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet)
- **Chef Sicherheit** (..... **oder Funk**) sofort informieren
- Eintreffende Feuerwehr zum Brandort lotsen (Einweisungsposten bei Anfahrtsweg aufstellen)
- Anordnungen der eintreffenden Feuerwehr befolgen



4. ERSTE HILFE

⇒ siehe „Medizinische Notfälle“



5. EVAKUATION

⇒ siehe Folgeseite „Evakuierung“

Plangrundlagen zu den Sicherheitsseinrichtungen

Hier ist ein Grundrissplan von Gebäuden, Zelten, Tribünen und Anlagen mit folgenden Angaben einzufügen!

- Distanzangabe. Am sinnvollsten sind Grundrisse 1:50, 1:100 oder 1:200;
- Personenbelegung,
- Fluchtwege, mit Angabe zu Breiten, Fluchtweglängen und Kennzeichnungen,
- Freihaltung von Fluchtwegen und Durchgängen bei Bestuhlung, Möblierung und dgl.,
- Sicherheitsbeleuchtungen (sofern vorhanden),
- Lage, Anzahl und Art der Löscheinrichtungen wie Wasserlöschposten, Handfeuerlöscher, Löschdecken, usw.,
- Alarmierungsmöglichkeiten: Handalarmtaster, Notruftelefone und dgl.,
- Standorten von sicherheitsrelevanten Installationen wie z.B.
 - Notstromaggregate
 - Schaltergerätekombinationen, Elektroverteiler
 - Heizaggregate
 - Lüftungsaggregate
 - Gaslager, Gastanks, Öltanks und dgl.
 - Gasinstallationen
 - Grillstellen, Feuerstellen
 - Küchen
 - Pyrotechnik
- Brandabschnittbildung zu angrenzenden Bauten und Anlagen,
- Sicherheitsabstände zu angrenzenden Bauten und Anlagen,
- Standorte von Erste-Hilfe- Einrichtungen, Krankentrage, Defibrillator und dgl.,
- Sammelplatz oder Weg zum Schadenplatz.

Sicherheitskonzepte in bestehenden Bauten sind neuen Gegebenheiten und Anforderungen anzupassen und Änderungen im Konzept sind mit dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu koordinieren.

Musterpläne, Symbole und Checklisten sind verfügbar unter:

<http://www.gvb.ch/de/fachinformationen/brandschutz/tipps-fuer-sibe.html>

Evakuaton

Muss das Gebäude z.B. wegen Sturm oder Brand evakuiert werden, ist den Anweisungen des Sicherheitspersonals unbedingt Folge zu leisten.



„Notfall! Festareal / Zelt sofort verlassen“

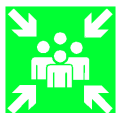
**5 Min
Zeit!**

Was muss jede Person bei Evakuationsbefehl wissen und tun?

- Wo ist mein Sammelplatz / Treffpunkt (Planbeilage)
- Behinderten / Verletzten helfen
- Persönliche Effekten (Jacke, Schlüssel, Handtasche, Briefftasche) ergreifen und Festzelt / Festareal ruhig und ohne Panik verlassen
- Fremdpersonen anweisen und hinausbegleiten
- Am Sammelplatz den Anordnungen des Sicherheitspersonals Folge leisten

**Was
noch?**

- Chef Sicherheit (..... oder Funk) sofort informieren (wenn nicht vor Ort)!**
- Keine Eigeninitiative zur Bewältigung der Krisensituation entwickeln!



Bei der Sammelplatzorganisation melden!

- Alle Sportler, Gäste und Helfer finden sich am Sammelplatz „.....“ ein und verschieben in den Notunterkunft „.....“ (⇒ Planbeilage)
- Die Notunterkunft darf erst auf Anordnung oder nach Abmeldung verlassen werden!
- Der Krisenstab verständigt die Behörden bei Bedarf

Sammelplatz Evakuation

Hier ist ein Situationsplan über das Fest- bzw. Veranstaltungsgelände einzufügen!

Aus dem Situationsplan sind zwingend folgende Angaben einzutragen:

- Distanzangabe. Am sinnvollsten sind Situationspläne 1 : 500 oder 1 : 1000;
- Bezeichnung Festgelände (Eintrag von Festhütten, Wettkampfplätzen, Tribünen, Open-Air-Bühnen, usw.);
- Parkmöglichkeiten mit Angabe der Anzahl Parkplätze;
- Zu- und Wegfahrten der Blaulichtorganisationen (Rettungsachsen aufzeigen!);
- Helikopterlandeplatz (z.B. REGA);
- Allfällig gesperrte oder mit Einbahn versehene Strassenstücke;
- Bahn- oder Bushaltestellen;
- Zutrittswege für Fussgänger;
- Sammelplatz für Evakuationen;
- Bezeichnung Notunterkünfte;
- Nächste Wasserbezugsorte (z.B. Hydranten, Feuerweiher, Gewässer, etc.);
- Standorte und Anzahl der Toiletten;
- Natel-Nummer des Sicherheits-Chefs oder des OK-Präsidenten;
- Evtl. weitere relevante Angaben.



Medizinische Notfälle

Schauen Überblick verschaffen, Selbstschutz beachten!

Denken Gefahr erkennen → Einsatz planen



Medizinischer **Notruf: 144**

Festareal,

Sanität Festplatz (..... oder Funk) anbieten

Chef Sicherheit (..... oder Funk) anbieten/informieren (insbesondere bei Transportbedarf)

Handeln Sicherheitsmassnahmen für Verletzte, Helfer und Drittpersonen

Gefahrenquellen ausschalten:
Strom/Gas/Feuer/Rauch

Erste Hilfe leisten gemäss BLS-AED-Richtlinien:

- **Wie ist die Erste Hilfe zu leisten?**
- **Was muss ich bei einem medizinischen Notfall unternehmen?**
- **Was sind BLS-AED-Richtlinien?**

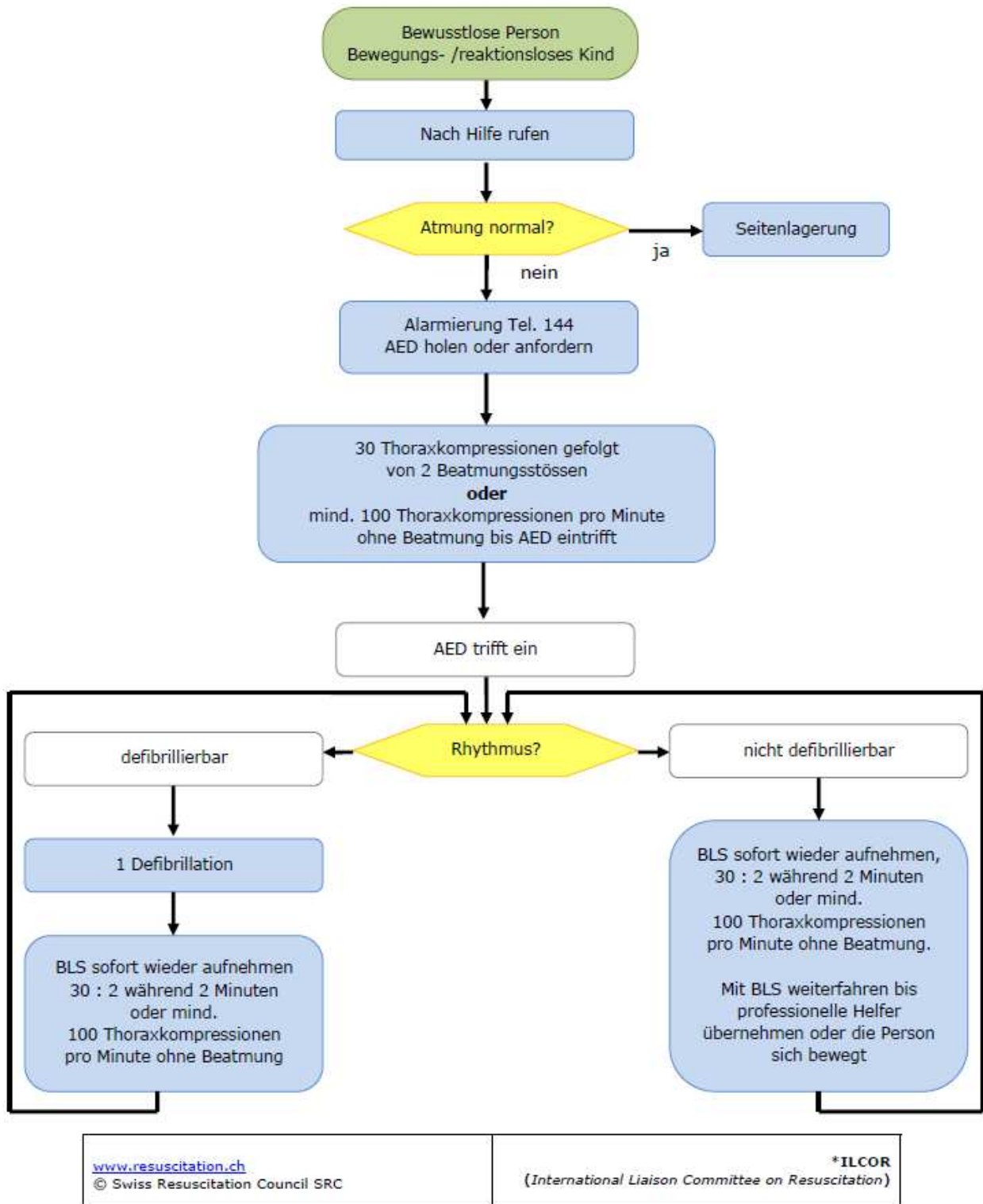
Die Antworten auf diese Fragen gibt das Merkblatt Reanimations-Richtlinien auf der folgenden Seite.

Patient überwachen bis Sanität oder Arzt eintrifft



BLS + AED Erwachsene, Kinder und Säuglinge (ab 1 Monat)

Reanimations-Richtlinien 2010 Swiss Resuscitation Council (SRC)
nach ILCOR Empfehlungen



Notfall-Nummern

INTERN



Chef Sicherheit
suchen/aufbieten

.....
oder Funk



Polizei Notruf

117



Feuerwehr Notruf

118



Sanität Notruf
Ärztlicher Notfalldienst SRO
Festplatz Sanitäter

144

.....
.....



Toxikologisches Zentrum

145



Dargebotene Hand
www.143.ch

143



„Allgemeiner Alarm“
Sirenton: regelmässig auf-/absteigend

Ende der Gefahr:

Die Lockerung von Schutzmassnahmen und das Ende der Gefahr werden über Radio oder durch die örtlichen Behörden bekannt gegeben.

VERHALTEN:

- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarn informieren



„Wasseralarm“
Sirenton: unterbrochen, tief

Ende der Gefahr

Die Lockerung von Schutzmassnahmen und das Ende der Gefahr werden über Radio oder durch die örtlichen Behörden bekannt gegeben.

VERHALTEN:

- Gefährdetes Gebiet verlassen
- Örtliche Merkblätter oder Anweisungen beachten